



Gabriele Schmidt
Mitglied des Bundestages

„Schmidts Berliner Brief“ 2/13

Liebe Leserinnen und Leser,

wir dürfen auf ein ereignisreiches, bewegtes und vor allen Dingen spannendes Jahr zurückblicken, begleitet von traurigen, aber auch von vielen freudigen Momenten. Zu den Ereignissen, die mich am meisten gefreut haben, gehört insbesondere das hervorragende Abschneiden der Christlich Demokratischen Union bei der Bundestagswahl im September dieses Jahres. An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, mich ganz herzlich für die Unterstützung und den Zuspruch bei all denjenigen bedanken, die mich begleitet haben und es nach wie vor tun.

*Die Weihnachtszeit ist für mich die schönste Jahreszeit. Man kommt zur Ruhe und besinnt sich auf das Wesentliche im Leben. Dazu gehören Familie, Freunde und Menschen, die einem besonders am Herzen liegen. In unserem durch Hektik geprägten Alltag finden wir leider nur selten Zeit, Menschen und Dinge zu schätzen und für die positiven Momente, die sie uns beschere-
ren, zu danken. Es geht uns gut! Das darf man ruhig sagen. Denjenigen unter uns, denen es dieses Jahr schlecht erging, wünsche ich Kraft und Zuversicht, dass es für sie nächstes Jahr bergauf geht.*

Das kommende Jahr verspricht spannend zu werden. Es wird sich zeigen, ob unsere persönlichen aber auch beruflichen Erwartungen erfüllt oder gar übertroffen werden. Als neugewähltes Mitglied des Deutschen Bundestages freue ich mich auf die neuen Aufgaben und blicke dem Jahr 2014 optimistisch entgegen.

Ich wünsche Ihnen von Herzen eine wunderschöne Weihnachtszeit und besinnliche Weihnachten im Kreise der Familie und der Menschen, die Sie lieben. Mögen Gesundheit, Glück und Gottes Segen Ihr ständiger Begleiter im neuen Jahr 2014 sein!

Herzliche Grüße

Gabriele Schmidt, MdB



Die Woche im Parlament

Einsetzung der Ausschüsse:

Heute wurden die ständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages eingesetzt. Es wurde auch höchste Zeit! Die parlamentarische Arbeit kann damit endlich beginnen. Mit dem Einsetzungsantrag werden die Aufgaben und die Größen der Ausschüsse definiert. Zunächst einmal geht es um die Ausschüsse mit besonderem parlamentarischen Bezug, wie den für Petitionen, Geschäftsordnung oder Wahlprüfung. Für die Gesetzgebungsarbeit sind vor allem die Fachausschüsse wichtig. Dabei entspricht jedem Ressort ein Ausschuss.

Meine Präferenz ist die ordentliche Mitgliedschaft im **Ausschuss Arbeit und Soziales**. Viele von Ihnen werden meine Schwerpunkte kennen. Daher ist die Wahl nicht überraschend, sondern naheliegend. Soziale Themen sind und bleiben die wichtigsten Herausforderungen unserer Gesellschaft. Auf diese Aufgabe freue ich mich besonders. Als Alternative bzw. als ergänzenden Wunsch habe ich den Ausschuss Gesundheit gewählt. Als stellvertretendes Mitglied möchte ich Mitglied im Verkehrsausschuss werden. Erst Anfang Januar werden die Namen der Ausschuss- und der Arbeitsgruppenvorsitzenden feststehen. Ich werde Sie in meinem nächsten Brief ausführlich darüber informieren. Bis zur Konstituierung der Ausschüsse ist der für die Übergangszeit eingerichtete Hauptausschuss aktiv. Nach der Konstituierung wird der Hauptausschuss aufgelöst.

Festlegung der Stellenanteile der Fraktionen. Ein weiterer Antrag dient dazu, das mathematische Verfahren festzulegen, das für alle Gremien des Bundestages deren jeweilige Zusammensetzung nach Fraktionen regelt. Sinn ist auch hier, dass der Wählerwille auf allen Ebenen zum Tragen kommt. Damit ist unmittelbar klar, wie viele Abgeordnete jede Fraktion jeweils in die Ausschüsse und weitere Gremien entsenden kann.

Wahl der Bundeskanzlerin:



462 Stimmen für Angela Merkel! Am Dienstagmorgen wurde Dr. Angela Merkel zur Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland wiedergewählt.

Nach der Wahl im Bundestag folgten die Ernennung der Kanzlerin und der Bundesminister im Bundespräsidialamt sowie die Vereidigung im Deutschen Bundestag.

Vereidigung der neu ernannten Bundeskanzlerin durch den Bundestagspräsidenten Norbert Lammert (Bild: CDU/CSU-Fraktion, Tobias Koch)

Mit der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages am Montag nimmt nun also die dritte Große Koalition in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ihre Arbeit auf. Mit Angela

Merkel als Regierungschefin wird die Koalition in den nächsten Jahren die wichtigen Zukunftsfragen anpacken. Diese sind vor allem die **Stärkung Europas**, die **Förderung von Wachstum und Innovation**, die **Verbesserung der Infrastruktur** in allen Bereichen, die **Intensivierung von Forschung und Bildung** sowie eine **strategische Antwort auf den demografischen Wandel der Gesellschaft**. In all diesen Zukunfts-Bereichen werden in den nächsten Jahren Unions-Politiker Verantwortung tragen.

Dass die Koalition von Union und SPD keine „Liebeshochzeit“ ist, war nie ein Geheimnis. Aber es ist die bestmögliche Lösung, um das Wahlergebnis in tragfähige Politik für vier Jahre umzusetzen. Erinnert sei daran, dass es zwar eine bürgerliche Mehrheit in unserem Land gibt, nicht aber im Parlament.

Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat:

Das Plenum am Mittwoch begann mit einer Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zu den Schwerpunkten der heutigen Sitzung des Europäischen Rates. So geht es bei dem Europäischen Rat zunächst um die **Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)**. Außerdem wollen die Staats- und Regierungschefs in dieser Woche weitere wichtige Beschlüsse zur Währungsunion auf den Weg bringen – Stichwort Bankenunion.

Mit der GSVP nimmt die EU ihre wachsende Rolle bei der Sicherung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit wahr. Die EU sollte beim internationalen Krisenmanagement über jene Fähigkeiten verfügen, die auch den künftigen Anforderungen entsprechen. Gleichzeitig ist es angesichts der finanziellen Engpässe geboten, dass die europäischen Staaten bei der Entwicklung ihrer militärischen Fähigkeiten eng zusammenarbeiten.

Neben den Fortschritten in der Koordinierung der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik und der weiteren Regulierung des Bankensektors wurde auch über die Lage in der Ukraine debattiert.

Rentenbeitragssatz bleibt unverändert/ Entwurf eines Gesetzes zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2014:

Zur Gewährleistung von Kontinuität und Planungssicherheit wollen wir die Beitragssätze in der gesetzlichen und knappschaftlichen Rentenversicherung auf dem aktuellen Wert gesetzlich stabilisieren. Der Rentenversicherungsbericht 2013 macht deutlich, dass die Rentenfinanzen in guter Verfassung sind. Der Rentenbeitragssatz bewegt sich mit unserem Gesetz im Rahmen der Vorausberechnungen der Rentenversicherungsberichte der letzten Jahre. Es kommt zu einem weiteren Aufbau der Nachhaltigkeitsrücklage bis 2018. Ihr sehr rascher Abbau nach bisher geltendem Recht wird unterbunden. Es ergeben sich höhere Zahlungen aus Steuermitteln des Bundes. Mit unserem Gesetz wird eine gleichmäßigere Beitragssatzentwicklung erzielt und der nach geltendem Recht aufgrund der demografischen Entwicklung steile Anstieg auf höhere Werte ab dem Jahr 2018 wird abgeflacht.